

Erhält alle 14 Tage.  
Wochenspende  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
Die Eiche, Berlin  
N.D. 55, Greifswalder  
Straße 222

# Die Eiche

Einlegen für die sechs-  
gehaltene Postzeit  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsangelegen  
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 19/20

Berlin, den 18. Mai 1928

39. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfachen sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Samml. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 89321 beim Postfachamt Berlin NW 7.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Pfingsten.

Nur wenige Tage noch trennen uns von dem herrlichen Lenze. Dann folgen die frühlichen Menschenbilder den vieltausendstimmigen Lockungen der im farbenprächtigsten Gewande glänzenden Natur. Festtage des Hoffens und der Freude sind es in deren feierlicher Ruhe und wohliger Behaglichkeit wir gern die Trübsal eines langen schweren Winters von uns werfen, um in inniger Gemeinschaft mit Welt und Kind oder auch in Begleitung treuer Freunde draußen uns ganz dem Genuße stärkendem, Gemüt und Geist belebendem, Frühlingsodem hinzugeben. Und glücklich alle diejenigen, welchen ein glückliches Geschick vergönnt hat, in voller Leichtigkeit und geistiger Frische nach den Tagen mühevoller Arbeit der herzerquickenden Gaben, mit denen die Mutter-Erde ihren Kindern den Tisch gedeckt, sich teilhaftig machen zu können. Aber auch denen, welche durch körperliche Leiden ans Haus, ans Bett gefesselt sind, möge die wonnige Zeit des Pfingstfestes die ersehnte Genesung bringen. Diesen berechtigten Wunsch kann man auch für die breiten Massen des Volkes hegen, daß die politischen Wahlen so ausfallen mögen, daß die Gewähr für die Gesundheit unseres deutschen Volkskörpers gegeben ist. Es ist ein zufälliges Zusammentreffen, daß wenige Tage vor dem Pfingstfest die Entscheidung über das Wohl und Wehe des deutschen Volkes gefällt wird. Mehr denn je wird zur Zeit das Volk durch die Parteilichkeiten aufgewühlt. Redner der verschiedensten Parteien werden um die Stimmen der Massen. Besonders sind es die Parteien der zeitigen Regierung, die durch allerlei Versprechungen und Verdrehungen der Tatsachen den Versuch machen, die Stimmen für sich zu fangen. Die Unternehmer, welche jede Lohnherhöhung ablehnen, werfen Millionen aus, um nur Mandate zu ergattern. Die Zersplitterung treibt auch bei dieser Wahl die tollsten Blüten, jeder Stat- oder Regellub glaubt das Recht in Anspruch nehmen zu dürfen, eigene Kandidaten aufzustellen, selbst die Junggefallen schrecken vor dieser Eigenbrödelei nicht zurück. Bei der letzten Reichstagswahl bewarben sich 25 Parteien um Mandate und für die bevorstehende Wahl scheint die Zahl noch größer zu werden. Gilt nun noch das Wort von der Volksgemeinschaft? Die Volksgemeinschaft besteht doch aus allen Menschen. Die Stände sollen doch nicht voneinander strengabgeschlossene Kasten bilden, die jede für sich ihr Eigenleben führen, sondern sie stehen miteinander in Berührung, ihre Funktionen im Staatsleben machen sie voneinander mit abhängig. Aus dieser Tatsache heraus müßte die Erkenntnis wachsen, daß es das Urdasein der deutschen Volksgemeinschaft ist, daß alle die einzelnen Stände und Klassen und Schichten an einem Ziele, der nationalen Wohlfahrt, arbeiten müssen.

Dieses Ziel, der nationale Gedanke, beeinflusst auch unsere Arbeit als Gewerkschaft, selbst dann noch, wenn wir unsere gewerkschaftlichen Forderungen zunächst von der Klassenlage unser Mitglieder aus, also einseitig behandeln. Wir wissen genau, daß auch die anderen Volksschichten, und namentlich die Unternehmer, ihr eigenes Klasseninteresse durchaus einseitig vertreten. Der Ausgleich findet sich dort, wo der Staat als das Verwaltungsgewalt der Nation, der Volksgemeinschaft, die die Gesetze erläßt und die Entscheidungen nach Recht und Gerechtigkeit zu fällen hat. Hier beginnt die Pflicht der einzelnen Arbeiter und Angestellten als Staatsbürger. Ihre Sorge und Aufgabe muß es sein, dahin zu wirken, daß bei den entscheidenden Körperschaften des Staates nur solche Volkstretter mit zu entscheiden haben, die nicht vom Klasseninteresse und vom parteitaktischen Interesse, sondern von der Volksgemeinschaft her, sondern ihre Entscheidung nur von ihrer Wirkung auf das Gesamtwohl abhängig machen.

Diese Staatsbürgerpflicht kann im Dienste des Gemeinwohles nur dann erfüllt werden, wenn allen Bürgern, auch den Arbeitern und Angestellten, Gleichberechtigung und Freiheit im Staatsleben gesichert sind. Die Gleichberechtigung der Angestellten und der anderen arbeitenden Schichten bedingt ein gewisses Maß der Freiheit für alle, für die Volksgemeinschaft. Nicht eine schrankenlose Freiheit auf der eine Seite, die die Ausbeutung und da-

mit Unfreiheit der Schwachen ermöglicht, sondern nur eine Freiheit, die von sozialer Gerechtigkeit getragen ist, wird ein höheres Maß der Freiheit für alle ergeben. Nur so kann die Freiheit nach stillen Grundsätzen angewendet werden, und nur so ist auch allen guten Kräften in den arbeitenden Schichten die Möglichkeit und das Recht gegeben, an der Aufwärtsentwicklung und an dem Kulturstreben der deutschen Menschheit mitzuhelfen.

Wie weit sind nun die Arbeiter und Angestellten durch ihre Gewerkschaft in der Lage an der sozialen und kulturellen Gestaltung des Staatslebens mitzuwirken? Sie sind zunächst nur Antragsteller. Und erst durch die Erfüllung ihrer Anträge, durch Aenderung der Gesetze oder Erlaß neuer Gesetze wird ihnen die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben. Den weitaus stärkeren Einfluß auf die Gestaltung der Dinge haben die politischen Parteien, die auch die Verantwortung zu tragen haben. Deshalb darf die politische Partei auch nicht die Vertretung eines bestimmten Standes, einer bestimmten Schicht sein, sondern sie ist Volksvertretung und ihre Arbeit im Parlament soll der Gemeinschaft dienen. Jede Partei, die als Regierungspartei gilt, und jeder einzelne Abgeordnete, der zu einer Regierungspartei gehört, wird also bei all seiner Arbeit die Staatsinteressen berücksichtigen müssen, da der Staat die Gemeinschaft aller ist.

Aufgabe der Gewerkschaftsmitglieder ist es, sich in den politischen Parteien den Einfluß und die Rechte zu sichern, die ihnen als Staatsbürger zustehen. Es ist völlig völlig zwecklos, in aufgeregten Wahlzeiten den politischen Parteien Vorwürfe darüber zu machen, daß diese oder jene Forderung von ihnen nicht vertreten ist, und aus der Verärgerung heraus einen Stimmzettel für eine Partei abzugeben, die die größten Versprechungen macht, nach dieser Stimmzettelabgabe sich aber weiterhin genugsam ausruht. Parteiführer und Reichstagsabgeordnete sind nicht Alles-Könnler und Alles-Wisser. Manche Wünsche und Forderungen erfahren nur deshalb keine Vertretung in den politischen Parteien, weil man sie nicht kennt oder weil das Verständnis dafür fehlt. Eine Vertretung erfahren hauptsächlich die Schichten, die sich bei den Parteien in politischer Mitarbeit bemerkbar machen. So lange wir abseits stehen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn manches anders ausfällt, als es gewünscht wird. Verstärken wir unsern Einfluß durch tätige Mitarbeit, dann wird jede politische Partei damit rechnen müssen. Selbstbesinnung und Einkehr tut not! Wir brauchen nicht zurückzustehen, wenn wir uns lebhafter betätigen.

Ohne Arbeit keinen Erfolg!

In dieser politischen Mitarbeit liegt die staatsbürgerliche Betätigung. In der politischen Partei erst tritt die Vielseitigkeit der Interessen in die Erscheinung. Handwerker, Landwirte, Beamte, Lehrer, Gelehrte und Unternehmer erheben ebenfalls berechnete Forderungen. Es kann niemals unser Ziel sein, die andern Menschen aus Klasseninteresse zu unterdrücken, ihnen Licht, Luft und Freiheit zum Leben zu nehmen, sondern wir können nur mit und neben ihnen unseren eigenen wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg ermöglichen. Vielerlei berechnete Forderungen ringen hier um den Ausgleich und müssen sich verständigen. Daraus wächst die Erkenntnis, daß wirtschaftliche Gegensätze nicht mit Gewalt ausgeglichen werden können. Nicht die Diktatur darf im menschlichen Leben, in der Wirtschaft und erst recht nicht in der Politik entscheiden. Sie bedeutet immer Unterdrückung. Im Unterdrücken aber ist stark und heiß das Gefühl mächtig, wieder emporzukommen, den Unterdrückten zu besiegen und ihn selbst zum Unterdrückten zu machen. Ein ständiger Kampf, der immer wieder die Volksgemeinschaft zerreißt, immer wieder das Wirtschaftsleben erschüttert und aus dem Rechtsstaat einen Gewaltstaat und einen Klassenstaat macht. Wenn alle Schichten, alle Stände, alle Gruppen beteiligt sind, wird es nicht möglich sein, die einen durch die anderen zu unterdrücken. Die einen gegenüber den anderen zu bevorzugen.

Das ist ein durchaus erstrebenswertes Ziel. Wäre es schon erreicht, dann wäre es kein Ziel mehr. Hindernis stehen im Wege diejenigen, die im Gemeinschaftsleben die wirtschaftlich-egoistischen Triebe in den Vordergrund stellen.

Die Wirtschaft ist nur ein Teil des Staates. Kommen ihre materiellen Triebkräfte zur Uebermacht, so bedingt das einen Rückgang des kulturellen und staatsbürgerlichen Lebens. Das Staatsleben wird nicht vom Materialismus, sondern vom Idealismus getragen. Gewerkschaftliche Arbeit mit einzelnen Menschen ist nicht denkbar, sie beruht auf dem Zusammenschluß. Dieser Zusammenschluß oder diese Gemeinschaftsbildung hat aber den Idealismus zur Voraussetzung. Ohne Idealismus könnte schon die Arbeit innerhalb unserer Gewerksvereine nicht geleistet werden, noch weniger aber in der Volksgemeinschaft, in der die verschiedenen wirtschaftlichen Interessengegensätze ihre Verständigung und ihren Ausgleich finden sollen. Deshalb werden auch alle diejenigen, die in den politischen Parteien ihre staatsbürgerliche Mitarbeit leisten wollen, nicht nur ihre eigenen materiellen Forderungen zu vertreten haben, sondern hierbei dem idealen Gedanken der Volksgemeinschaft dienen müssen.

Zur Zeit sind die Sendboten aller Parteien im Lande tätig, gleich den Jüngern, welche seinerzeit am Pfingsttage den Gedanken der Volksgemeinschaft den breiten Massen des Volkes verkündeten. Diese Jünger waren ohne Zweifel von hohen Idealen getragen, begeistert für ihre Sache. Wir haben zur Zeit unsere Kraft dafür einzusetzen, daß nicht falsche Propheten Verheerung unter den Massen anrichten und wir dadurch vom Ziel der Volksgemeinschaft immer weiter entfernt werden.

Das Wahlrecht gibt uns Verpflichtung. Niemand, Männer und Frauen, dürfen sich dieser Pflicht entziehen, aber es darf auch keiner zur Wahlurne gehen, ohne sich ernstlich von der Uebereinstimmung unserer idealen Auffassung und unserer gewerkschaftlichen Grundforderungen in den Programmen der politischen Parteien überzeugt zu haben. Die Wahlen sind ein Volksentscheid, den auch die Arbeiter und Angestellten zu beeinflussen haben. Seid eingedenk dieser Pflicht und handelt!

Das sind Pfingstgedanken, mit denen sich unsere Kollegen und Kolleginnen sehr ernsthaft befassen sollten. „Geht hin in alle Welt und lehret alle Völker!“ wurde von dem großen Nazarener seinen Jüngern zugerufen. So rufen auch wir allen Gewerkschaftskollegen zu: Geht hin in die Wohnungen unserer Arbeitskollegen überzeugt sie von unseren Idealen, führt sie ein in den idealen Gedanken unserer Gewerksvereinsbewegung. Klärt die Unorganisierten über das Unsinnige ihres Verhaltens auf. Lehret den Unorganisierten den Bruderkampf und Bruderkampf besitzigen, zeigt ihnen, welche Kraft und Stärke in einer gemeinsamen, einigen deutschen Arbeiterbewegung innewohnt. Lehret aber auch alle jene, die noch ungläubig und verdrossen beiseite ist ehen, ihr Unrecht einzusehen, indem sie durch ihre Nichtbeteiligung an der Gewerksvereinsbewegung zum Bremskloß für ihr eigenes Vorwärts- und Aufwärtstreben werden.

Ihr, die ihr zu unserer Fahne gehört, also im gewissen Sinne die Apostel und Jünger unserer Lehre sein sollt, steht nicht zaghaft beiseite und scheut nicht die eventuell daraus entstehenden Unannehmlichkeiten. Der überzeugte Gewerksvereiner muß für seine Lehre der Verständigung und des Ausgleichs auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung mit allen Mitteln einzutreten bereit sein. Dies tut er, wenn er den ernsthaften Versuch macht, in dem von uns angebotenen Sinne zu handeln und immer darauf bedacht ist, neue Mitglieder dem Gewerksverein zuzuführen. Das Pfingstfest möge daher für uns alle eine neue Mahnung sein, nicht auszuruhen, sondern im Sinne des Spruchs der christlichen Legende zu wirken. Mit feurigen Zungen wollen wir die Gewerksvereinslehre hinaustragen in alle Städte und Dörfer, auf daß das Ziel einer großen, starken, deutschen Arbeiterbewegung, die nicht durch politische und kirchliche Zankereien geskört wird, recht bald Wahrheit werden möge. In diesem Sinne rufen wir allen unsern Mitgliedern und Freunden zu:

Fröhliche Pfingsten.



# Das Schlichtungswesen in Deutschland.

Von Anton Erkelenz.

(Schluß)

Welche Wirkungen hat diese Verordnung gehabt? Im Jahre 1925 wurden 13418 Streitfälle vor den Schlichtungsausschüssen und den Schlichtern überhaupt anhängig gemacht. Auf Antrag der Arbeitnehmer wurden 11792 Fälle, das heißt 87,9 v. H., auf Antrag der Arbeitgeber 1108 Fälle - 8,3 v. H. anhängig. Von Amts wegen wurden Verfahren eingeleitet in 276 Fällen, außerdem auf Antrag beider Parteien in 242 Fällen. Es zeigt sich also, daß die Arbeitnehmer in weitans überwiegendem Umfange von den öffentlichen Schlichtungsorganen Gebrauch machten. Um auch die sonst bemerkenswerten Zahlen gleich hier anzufügen: Das Verfahren der Verbindlichkeitsklärung wurde in 3206 Fällen eingeleitet; davon auf Antrag der Arbeitnehmer in 2625 Fällen, auf Antrag der Arbeitgeber in 521 Fällen (16 v. H.) Von Amts wegen wurde das Verfahren der Verbindlichkeitsklärung in 39 Fällen eingeleitet. In 21 Fällen wurde der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung von beiden Seiten gestellt. Durchgeführt wurde die Verbindlichkeitsklärung in 77 Fällen; abgelehnt wurde der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung in 1127 Fällen.

## Verhinderung von Lohnherabsetzungen.

Wenn man diese Zahlen verstehen will, muß man sich die sozialpolitische Lage der Zeit vergegenwärtigen. Nach dem Ruhereinbruch und nach der Stabilisierung der Mark wurden die neuen Löhne zunächst sehr niedrig festgesetzt. Es war eine allgemeine Neuorganisation der deutschen Wirtschaft notwendig. Nach den Ueberlässen des Krieges, des Ruhrkampfes und der Inflation konnte auch die deutsche Unternehmerschaft keine großen Arbeitskämpfe herbeiführen. Die Gewerkschaften waren schwach. Ein großer Teil der Mitglieder aus den ersten Jahren nach dem Kriege hatte sie verlassen; die Vermögen der Gewerkschaften waren durch die Inflation zerstört. Die gewerkschaftliche Maschinerie war wenig leistungsfähig. Man fing mit niedrigen Beiträgen wieder mühsam an. Die Gelder, die allmählich in die Gewerkschaftskassen hineinfließen, wurden durch die große Arbeitslosigkeit der Jahre 1925 und 1926 schnell wieder aufgezehrt. Alles in allem: auch die Gewerkschaften konnten keine großen Kämpfe wagen. In diesen Jahren hat das öffentliche Schlichtungswesen große Leistungen vollbracht. Ohne das Schlichtungswesen und die hinter ihm stehende Macht der öffentlichen Meinung wären gemäß dem Gesetz von Angebot und Nachfrage die Löhne auf einen seit Jahrzehnten überwundenen Tiefstand gesunken. Das Verdienst des öffentlichen Schlichtungswesens in seinem Zusammenarbeiten mit den beiderseitigen Organisationen besteht darin, daß in diesen Jahren das Lohnniveau in Deutschland nicht nur gehalten wurde, sondern daß sich auch eine nicht unbeträchtliche Annäherung an den Reallohn der Vorkriegszeit durchsetzen konnte. Es ist leicht zu erkennen, daß dieses Ergebnis erzielt wurde nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, daß die beiderseitigen Organisationen müde und wenig kampfeslustig waren.

## Die „natürlichen“ Wirtschaftsgesetze.

Von Arbeitgeberseite wird oft gegen das Schlichtungswesen der Vorwurf erhoben, daß es die Auswirkung der natürlichen Wirtschaftsgesetze in der Krisenzeit verhindert habe und dadurch zur Verlängerung der Krisen beitrage. Vom engen Interessensstandpunkt aus ist das nicht unrichtig. Wer aber die großen Zusammenhänge überblickt, kann nicht im Zweifel darüber sein, daß das Verfahren richtig war. Da die Unternehmer keine Möglichkeit hatten, ihre Betriebskosten durch Lohnherabsetzungen herunterzudrücken, so wurden sie genötigt, diese Herabsetzung der Untkosten durch die Rationalisierung der Betriebe zu erzwingen. Man kann getrost behaupten, daß die Rationalisierung in der deutschen Industrie nicht so weit vorgeschritten wäre, wenn das Schlichtungswesen nicht vorhanden und infolgedessen eine starke Lohnsenkung möglich gewesen wäre. Da die starke Lohnsenkung verhindert wurde, blieb gleichzeitig auch die reale Kaufkraft der Masse der Bevölkerung nicht nur erhalten, sondern sie steigerte sich. In ihrem Zusammenwirken haben diese beiden Umstände wesentlich dazu beigetragen, daß die Wirtschaftskrise inzwischen einer guten Konjunktur Platz gemacht hat, und daß die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig gering ist. Dabei soll gewiß nicht übersehen werden, welchen Anteil an der Konjunktur die großen Auslandsanleihen haben, die Deutschland erhalten hat.

## Die schwache Seite des Schlichtungswesens.

Für das Ergebnis des Schlichtungswesens also im großen und ganzen bisher günstig gewesen, so ist damit keineswegs gesagt, daß es den kommenden Stürmen Widerstand leisten kann. Unternehmerverbände und Arbeitnehmerverbände sind inzwischen kampfeslustiger geworden. Die Arbeitnehmerverbände haben Verzeihen angeleitet. Und wenn es auch schwer ist, für große Lohnkämpfe, an denen Hunderttausende beteiligt sind, die nötigen Gelder zu beschaffen, so brauchen die Gewerkschaften heute nicht mehr so vorsichtig zu sein, wie sie es seit 1924 waren. Die neueren Nachrichten aus dem Unternehmertum deuten

ebenfalls auf die Bildung von Kriegskassen hin, in die je Arbeiter und Monat fünf Mark eingezahlt werden. Die aufgebrachtten Mittel sollen lediglich dazu dienen, in Kampfzeiten die Kleinen Unternehmer über Wasser zu halten. Die großen machen sich anheißig, den Kampf ohne Entschädigung zu führen. Das sind Sturmzeichen, die man nicht übersehen darf.

Schlichtungswesen und Verbindlichkeitsklärung sind außerdem im ganzen nur moralische Mittel des Staates. Verschwindet der Respekt vor diesen moralischen Mitteln, dann schrumpfen auch die Erfolge des Schlichtungswesens sehr schnell zusammen. Vor wenigen Wochen kam in Berlin ein Straßenbahnerstreik nicht zum Ausbruch, weil der Schlichter den Schiedspruch für verbindlich erklärte. Der Respekt der Arbeitnehmer vor dieser Erklärung war so groß, daß sie ihre weiteren Forderungen sofort fallen ließen. Und so ist es im Laufe der letzten Jahre sehr oft gewesen. Ob dieser Respekt den kommenden stürmischen Zeiten standhält, ist außerordentlich fraglich.

## Stärkere Betonung des freien Schlichtungswesens.

Ein anderer Fehler hat sich in der Vergangenheit noch öfter gezeigt. Obwohl die Schlichtungsorgane des Reiches von dem Grundsatz ausgehen, daß alle staatlichen Schlichtungsorgane nur ein Hilfsmittel für die freie Vereinbarung sein sollen, ist praktisch doch die Bedeutung des öffentlichen Verfahrens sehr viel größer geworden als die des freien Verfahrens. Das liegt daran, daß sowohl die Unterhändler der Unternehmer als die der Arbeitnehmer sich gern hinter dem staatlichen Schlichter verstecken und ihm die Verantwortung für eine Entscheidung zuschieben, die sie selber nicht übernehmen wollen. Wenn ein Unternehmerverband eine Lohnherabsetzung bewilligen muß, dann bewilligt er sie lieber auf Grund der Entscheidung des Schlichtungsausschusses oder des Schlichters, als daß er sie freiwillig gibt. Wenn die Arbeitnehmer von ihren Forderungen manches abstreichen müssen, tun sie es lieber, wenn der Schlichter sich gegen sie ausgesprochen hat, als daß sie es tun auf Grund der eigenen Einsicht in die Tatsachen und in die Machtverhältnisse. Es ist sowohl für den Syndikus des Unternehmerverbandes als für den Sekretär einer Gewerkschaft dankbarer, die „Schuld“ an dem Mißerfolg dem staatlichen Schlichter zuzuwenden, statt sie selber zu tragen. In diesem Sinne hat also das staatliche Schlichtungswesen ungewollt die Entwicklung des freien Schlichtungswesens gehemmt. Man kann allerdings erwarten, daß eine gewisse Korrektur dieses Fehlers sich aus der Entwicklung selbst ergibt.

Zusammengefaßt: Die jetzige, sehr bewegliche Regelung des Schlichtungswesens in Deutschland hat unter verhältnismäßig günstigen Vorbedingungen gute Erfolge erzielt. Damit ist keineswegs gesagt, daß es auch in Zukunft so erfolgreich weiterarbeiten wird. Auch das deutsche System bedarf des weiteren Ausbaues und der Berücksichtigung neuer Zeitumstände. Vor allem aber, es muß mehr als bisher das Selbstverantwortungsgefühl der Beteiligten stärken.

## Wie müssen wir als Gewerkschafter arbeiten?

Die Organisationen der Arbeiter spielen im heutigen Tageskampfe unstrittig eine entscheidende Rolle. Sie helfen dem Arbeiter sein hartes Joch zu ertragen. Im Rahmen der bestehenden Verhältnisse sorgen sie für die Emporhebung der Arbeiter; sie führen den Kampf um höhere Löhne, kräftigere Nahrung, gesündere Wohnungen und anständige, ausreichende Kleidung soll der höhere Lohn dem Arbeiter und seiner Familie gewähren. Im mühevollen Ringen trotz der Gewerkschaftsorganisation dem Unternehmertum die Verkürzung der Arbeitszeit ab, um dem Arbeiter mehr Ruhe und Erholung zu verschaffen. Der Kampf der Gewerkschaften vermittelt den Arbeitern ein Stück besseres Dasein, wirft ihnen einige von den Sonnenstrahlen zu, welche diejenigen umstrahlen, die auf der Höhe der Kultur und des Glückes leben. Die Arbeiter werden durch den gewerkschaftlichen Kampf aber auch physisch kräftiger, sie werden selbstbewußt und kampfsfähiger.

Aber auch die Verwaltungsarbeit in den Gewerkschaften mit ihrem weitverzweigten Unterstützungsweesen schult die Arbeiter geistig, damit sie den immer schwieriger sich gestaltenden Kämpfen mit dem Unternehmer gewachsen sind. Die heutigen Kämpfe zwingen die Arbeiter zum Studium der Verhältnisse. Die Vorbereitung zu den Kämpfen zwingt zu immer größerer Aufmerksamkeit, um die Organisation zeitentsprechend nach innen und außen zu vervollkommen. Es muß mehr getan werden, um die durch Agitation oder bei Lohnkämpfen gewonnenen Kollegen dauernd an den Gewerkschaften zu fesseln. Abgesehen davon, daß dem Arbeiter das Koalitionsrecht durch alle erdenklichen Gewaltmaßnahmen des Unternehmertums: willkürliche Entlassung, Aussperrungen, schwarze Listen usw. geschnitten wird, wirken auch noch andere Umstände mit. Wir erinnern nur an das Verhalten anderer Organisationseinrichtungen gegen die Gewerkschaften. Wir müssen daher alles daran setzen, um diesen Bestrebungen mit Erfolg begegnen zu können und unsere Mitglieder zu unerwiderlichen fähigsten Trägern des Gewerkschaftsgedankens heranzubilden. Unsere, den Verhältnissen entsprechend ausgebauten Unterstützungs- und Kasseneinrich-

tungen sind sicher der Stolz manches braven Gewerkschaftskollegen. Trotzdem gibt es Kollegen, die nicht nur dieses, sondern auch alle anderen Gewerkschaftsrichtungen bespötteln zu müssen glauben. Das sind meistens Kollegen, die den im Kampfe erzwungenen „Dummhüpfen“ bedeutend über zu sein sich dünken. Diese Allerweltsbesserwisser vergessen, daß man heutzutage ebensowenig aus purem Idealismus seine Haut zu Markte trägt, wie früher auch. Die Gründer der Gewerkschaften und die späteren Führer wußten offenbar sehr genau, was sie wollten.

Was die Gewerkschaftsarbeit am meisten schädigt, ist, daß eben ein Teil der Kollegen an allen Einrichtungen der Organisation herumkritisieren, alles besser wissen, aber selbst nichts tun und sich vor jeglicher Arbeit für die Gewerkschaften drücken. Da sind ihnen irgend welche Maßnahmen des Vereinsvorstandes nicht weitgehend genug und es wird über die Unfähigkeit des Vorstandes ein langes und breites geredet, allerdings ohne selbst bessere Vorschläge machen zu können. Das wäre noch nicht das schlimmste, wenn diese Kollegen aus eigener Ueberzeugung und Anschauung Vorwürfe gegen die Vereinsleitung richteten, weil sie dann ebenfalls vorher reiflich darüber nachgedacht haben und dann auch in der Lage wären, andere Vorschläge zu machen. Aber in den meisten Fällen wiederholen sie nur die schmutzigen Anwürfe der gegenwärtigen Presse, die sie unbesehen sich zu eigen machen. Oder aber der Vorstand macht den Fehler, jede kleine Differenz, die zwischen Ortsvereinsleitung und Bezirks- oder Hauptleitung entsteht, sofort in widerlichster Weise breitzutreten. Bei solcher Diskussion im Ortsverein gehen dann naturgemäß die eigentlichen Aufgaben der Arbeiterorganisation verloren. Die Mitglieder, die sich dem Gewerkschaftsverein angeschlossen haben, wollen Informationen über die Verhältnisse im Berufe, sie fordern energische Vertretung ihrer Interessen. Sie wünschen Aufklärung über die Arbeitskämpfe und nicht eine Kost der Zänkerei, an der ihnen nichts liegt, sondern die sie anwidert.

Unser Bestreben muß sein — das gilt für alle Kollegen — vorwärts. Kein Stand und keine Klasse wird mit dem vollen Bewußtsein der historischen Rolle, welche ihm zufällt, geboren. Jede emporstrebende Bevölkerungsschicht reißt nur durch unausgesetzte Selbstsucht zu der äußeren Einheit und der inneren Kraft heran, ohne welche ihr selbst im gerechten Kampfe kein Sieg beschieden ist. Auch der Arbeiter muß an sich arbeiten, um alle Zerstörer und Vorurteile abzulegen, um von seinem Handeln alles Kleinliche und Gehässige abzustreifen. Er muß härter an sich arbeiten, als jemals andere Schichten an sich getan haben, weil er durch seine Not und seinen Lebensgang tiefer herabgedrückt wurde, als es etwa das Bürgertum in der Zeit seines Emanzipationskampfes war.

Die Gewerkschaftsbewegung reicht über die engen Schranken einer Lohnbewegung hinaus. Die soziale Frage ist keine bloße Magenfrage, sondern eine Kulturfrage; eine Frage der Neugestaltung der Beziehungen der Menschen untereinander, eine Frage der Unabhängigkeit, der Gleichberechtigung und Würde aller. Allerdings ist es die Magenfrage, welche die Indifferenten zuerst in Fährung versetzt, mittels welcher sie zuerst zu allen höheren Bestrebungen herangezogen werden. Die Gewerkschaftsbewegung öffnet den Arbeitern die Augen, wie die Maschinen, die technischen Verbesserungen, an sich nur ein Förderungsmittel der Kultur sein sollten, wie dieselben dazu dienen könnten, dem Arbeiter soviel freie Zeit zu verschaffen, daß er an den Schätzen der Bildung teilnehmen und sich in edler Weise erholen und zerstreuen kann.

Die Gewerkschaftsbewegung zeigt also, daß die Maschinen nicht Feinde der Arbeiter sind, sie zeigt, wie die Maschinen schon heute segensreich wirken könnten, wenn die Arbeiter durch ihre Solidarität eine Herabsetzung der Arbeitszeit oder eine Erhöhung des Lohnes durchsetzen. So wird die Kraft, die früher in zerstörender Weise explodierte, eingelenkt in die Bahn, die Arbeitermassen aufzurütteln aus ihrer Gleichgültigkeit, sie aufzuklären über die wirtschaftliche Lage und sie zu organisieren, weil darin die einzige Vorbedingung für dauernde Erfolge liegt. Bei dem Ringen um bessere Arbeitsverhältnisse, bei dem Widerstande gegen Lohnherabsetzungen usw. wird sich die Mehrzahl der Arbeiter erst bewußt, daß Klassengesetze vorhanden sind. Da fühlen die meisten erst den Druck, der auf ihnen lastet, da erkennen sie aber auch, daß der einzelne nichts vermag gegen die Uebermacht des Kapitals, und daß dagegen nur Zusammenschluß und Einigkeit etwas vermag. Sind die Arbeiter aber erst soweit, dann schweifen ihre Gedanken ganz von selbst über dieses Gebiet hinaus und wenden sich auch andern öffentlichen Fragen zu.

Wenn in dieser Weise die Gewerkschaftskollegen arbeiten, dann werden sie selbst nicht nur eine innere Befriedigung empfinden, sondern sie werden auch die Freude haben, zu sehen, wie der Verein an Mitgliederzahl steigt und an öffentlichem Ansehen gewinnt. Alle kleinlichen persönlichen wie fachlichen Meinungsverschiedenheiten müssen geklärt oder ausgeschaltet werden, wenn wir die Gewerkschaftsbewegung vorwärts drängen und damit der Arbeiterbewegung und Arbeiterbefreiung dienen wollen. Um dieses zu erreichen, müssen wir zueinander gegenseitiges Vertrauen haben, dann werden wir auch das uns gesteckte Ziel erreichen.



# Schwebewegungen.

Der Kampf in der Berliner Holzindustrie in den Betrieben der Freien Vereinigung (Vabeho) ist beendet. Um eine Beilegung des Kampfes herbeizuführen, hatte der Schlichter von Groß-Berlin die Parteien zu Sonnabend, den 5. Mai an den Verhandlungstisch geladen. Nach vergeblichen Versuchen die Parteien näher zu bringen, fällt der Schlichter schließlich einen Schiedsspruch, der eine Lohnhöhung auf die bestehenden Löhne ab 5. Mai von 4 Pfg. und ab 1. Oktober von weiteren 3 Pfg. vorsieht. Dieser Schiedsspruch wurde von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite angenommen, sodas sich daraus das nachstehende Lohnabkommen ergibt:

## 3. Lohnabkommen.

Als Zusatzvereinbarung zum Manteltarifvertrag für das Berliner Holzgewerbe vom 24. März 1925

Gültig für die Betriebe der Vabeho vom 5. Mai 1928 bis 28. Februar 1929

Gemäß § 11 des Manteltarifvertrages wird auf Grund des Schiedsspruchs vom 5. Mai 1928 das nachfolgende Lohnabkommen geschlossen:

I. Der Durchschnittslohn eines Facharbeiters über 22 Jahre wird mit Wirkung vom 5. Mai 1928 auf 1,27 Mk. und mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 auf 1,30 Mk. pro Stunde festgesetzt.

II. Arbeiter und Arbeiterinnen mit höherer Leistungsfähigkeit, die gemäß § 13, Absatz II des Manteltarifvertrages höhere Löhne als die Tariflöhne hatten, behalten den Lohnvorsprung, den sie gegenüber den Tariflöhnen des Lohnabkommens vom 14. Oktober 1927 hatten, auch in Pfenningen gegenüber den unter Ziffer IV dieses Vertrages festgesetzten Löhnen.

III. Akkorde sind um den gleichen Prozentsatz zu erhöhen wie die Tariflöhne.

IV. Die Tariflöhne und die Lohnzulagen werden wie folgt festgesetzt:

	Zulage		Durchschnittslohn	
	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.
	ab 5. Mai 1928		ab 1. Oktober 1928	
<b>Facharbeiter</b>				
über 22 Jahre	4	1,27	3	1,30
von 20 bis 22 Jahren	4	1,18	3	1,21
" 18 " 20 "	3	0,98	3	1,01
" 16 " 18 "	3	0,77	2	0,79
<b>Hilfsarbeiter</b>				
über 22 Jahre	4	1,07	3	1,10
von 20 bis 22 Jahren	3	0,99	3	1,02
" 18 " 20 "	3	0,82	2	0,84
" 16 " 18 "	2	0,64	2	0,66
<b>Facharbeiterinnen</b>				
über 22 Jahre	3	0,88	3	0,91
von 20 bis 22 Jahren	3	0,82	2	0,84
" 18 " 20 "	2	0,67	2	0,69
" 16 " 18 "	2	0,53	2	0,55
<b>Hilfsarbeiterinnen</b>				
über 22 Jahre	3	0,72	3	0,75
von 20 bis 22 Jahren	2	0,66	2	0,68
" 18 " 20 "	2	0,55	2	0,57
" 16 " 18 "	2	0,43	2	0,45

Die Mindestlöhne sind gemäß § 12, Absatz II des Manteltarifvertrages in vorstehender Berechnung um 10 Prozent niedriger als die Durchschnittslöhne.

V. (§ 15 des Manteltarifvertrages.) Für Einseher auf dem Bau sind die Tariflöhne 15 Prozent höher als die Tariflöhne der übrigen Facharbeiter, hierin sind die Entschädigungssätze für das Vorhalten eigener Werkzeuge einbegriffen.

VI. (§ 33 des Manteltarifvertrages.) Der Montagezuschlag für Werkstattarbeiter bei Montagen beträgt:

- a) für örtliche Montagen 12 Prozent des betreffenden Tariflohnes,
- b) für Montagen außerhalb Berlins, wo ein Uebernachten notwendig ist, als Mindestzuschlag 7,50 Mark pro Tag, einschließlich des Sonntags.

VII. (§ 14 des Manteltarifvertrages.) Die Zuschläge für Bildhauer bestimmen sich nach § 14 des Manteltarifvertrages, Absatz 1 und 2.

VIII. (§ 16, Absatz 1 und 2 des Manteltarifvertrages.) Für neu anzulernende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten sechs Wochen ihrer Tätigkeit sind die Mindestlöhne in jeder Klasse um 3 Prozent niedriger als die Löhne der Hilfsarbeiter.

Die Vertragslöhne für Tagelöhner (Wärmer, Spinnträger, Holzstapler) sind in jeder Altersklasse stets um 10 Prozent niedriger als die Löhne der übrigen Hilfsarbeiter.

IX. Für den Fall eintretender gesetzlicher Mieterhöhungen ist zwischen den Parteien folgendes vereinbart:

Als Standard wird angenommen, daß für eine Wohnung eines Facharbeiters über 22 Jahre in Berlin im Durchschnitt 400 Mark Friedensmiete jährlich gezahlt werden. Die Miete wird gleich 100 gesetzt. Hiernach entfallen bei 2300 Jahreslohnstunden pro Lohnstunde 17,4 Pfg. auf Miete. Treten gesetzliche Mieterhöhungen ein, so erhöhen sich die Tariflöhne und die Löhne sämtlicher in Zeitlohn und in Akkorde beschäftigten Arbeiter über 22 Jahre um den Betrag pro Lohnstunde, um den durch die Mieterhöhungen die Lohnstunde über 17,4 Pfg. hinaus belastet wird.

Bei der Berechnung der Löhne gilt der zwischen den Tarifparteien übliche Grundsatz, daß die Bruchteile der Pfenninge in der Ziffer der betreffenden Lohnstufe auf volle Pfenninge nach oben bzw. nach unten abgerundet werden.

Die auf Grund gesetzlicher Mieterhöhungen eintretenden Erhöhungen der Löhne und Akkorde gelten von dem Tage an, an dem die Mieterhöhung in Auswirkung tritt. Bei dieser Regelung wird angenommen, daß die Miete in Berlin für den Monat pränumerando gezahlt wird.

Eine Erhöhung der Montagezuschläge für außerhalb infolge Mieterhöhungen tritt während der Tarifdauer nicht ein.

Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 28. Februar 1929. Es verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, sofern es nicht 14 Tage vor Ablauf gekündigt wird.

### Folgen Unterschriften.

Nach der Annahme vorstehenden Lohnabkommens wurde vereinbart, daß die Wiederaufnahme der Arbeit am Donnerstag, d. 10. Mai zu erfolgen hat.

Infolge dieses Abkommens wurden gleichzeitig die Verhandlungen mit den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie, unter Führung des Obermeisters Pätz aufgenommen und vereinbart, daß dasselbe Lohnabkommen

**Wer sich vor Not im Alter und bei Invalidität schützen will, der trete der Alters- und Invalidenkasse der Deutschen Gewerksvereine bei.**

Beitrag wöchentlich von 25 Pfg bis 100 Pfg  
Monatsrenten von 9 bis 96 Mark.  
Auskunft erteilt jeder Ortsklassierer.

auch für die Vereinigten Verbände Gültigkeit hat, die dabei notwendig gewordenen Änderungen sind rein formaler Natur. So sind wiederum bis zum 28. Februar 1929 die Lohnverhältnisse für die gesamte Berliner Holzindustrie geregelt. Es muß auch hier wieder gesagt werden, daß die Kampfmaßnahmen hätten vermieden werden können, wenn man von Seiten der Arbeitgeber ernstlich den Willen gezeigt hätte, die strittigen Punkte auf dem Wege der Verhandlung zu lösen. Führer, die ernst genommen werden wollen, sollten sich hüten in dieser Zeit mit solchen Märgen, wie Lohnabbau zu kommen, zumal ihnen die Einstellung der Berliner Holzarbeiter doch genügend bekannt ist.

Sind so die Lohnverhältnisse in der Berliner Holzindustrie geregelt, so kann man von der Berliner Musikinstrumentenindustrie sagen, daß hier die Aussichten für eine Verständigung sehr gering sind, der Kampf hat schärfere Form angenommen. Allerdings verdient die Tatsache festgehalten zu werden, daß trotz aller Ankündigungen nur eine Teilaussperrung erfolgt ist, ein Zeichen, daß die Hälfte der Unternehmer nicht gewillt ist, sich die Geschäfte entgehen zu lassen. Auch hier muß gesagt werden, daß es doch wenig Wert hat, den starken Mann zu machen, man kann in der Tatsache, daß die Unternehmer jede weitere Verhandlung ablehnen, gerade keinen Scharfbild erblicken. Die Parteien müssen ja doch einmal, ob früher oder später wieder zusammen kommen, je länger der Kampf, um so größer steigt die Erbitterung. Die Berliner Kollegen werden aus diesen Vorgängen wiederum ihre Lehren ziehen und für weiteren Ausbau ihrer Organisations-Sorge tragen.

Der Kampf in Stettin ist beendet, hier waren besondere Schwierigkeiten zu überwinden. Die Arbeitgeber gehören dem Arbeitgeberverband der Holzindustrie und des Holzgewerbes nicht an, daher war eine Anerkennung des Manteltarifvertrages bisher nicht erfolgt. Dazu kam die allgemeine Forderung auf Lohnhöhung. Die Kollegen standen seit dem 21. Februar im Streik. Am 30. April schloß der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch der sowohl auf den Tarifvertrag wie auf die Lohnhöhe Bezug

nimmt. Danach sind Arbeitszeit, Ueberstunden, Ferien und sonstige Bestimmungen geregelt. Was die Lohnhöhe betrifft, so erhöht sich der Spitzenlohn für Möbeltischler ab 1. Mai von 98 Pfg. auf 104 Pfg., ab 1. Oktober auf 108 Pfg. Für Bautischler steigt er in gleicher Weise von 106 Pfg. auf 111 und 115 Pfg.

Für Ostpreußen ist der gefällte Schiedsspruch von beiden Seiten angenommen. Danach erhöht sich der Spitzenlohn ab 1. April um 6 Pfg., ab 1. Oktober um weitere 4 Pfg.

Für die rheinisch-westfälische Sägewerksindustrie wurde ein Schiedsspruch gefällt, der von den Arbeitnehmern angenommen, von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Bei der im Reichsarbeitsministerium gefolgten Verhandlung über die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches kam eine Vereinbarung zustande. Danach betragen die Löhne:

Ab 1. April 1928.

Arb. Gruppe	Ortsklassen				
	1	2	3	4	5
I a	86	83	77	68	62
b	80	77	72	63	58
c	67	65	60	53	48
II a	83	80	74	65	60
b	73	71	65	58	53
c	60	58	54	48	43
d	45	43	40	35	32
III a	47	46	42	37	34
b	43	42	39	34	31
c	36	35	32	29	26
d	28	27	25	22	20

Ab 1. September 1928.

Arb. Gruppe	Ortsklassen				
	1	2	3	4	5
I a	89	85	79	70	64
b	83	79	73	65	60
c	69	66	62	55	50
II a	85	82	76	67	61
b	76	72	67	60	54
c	62	60	55	49	45
d	46	44	41	36	33
III a	49	47	43	39	35
b	45	43	40	35	32
c	37	36	33	29	27
d	29	28	26	23	21

Diese Regelung läuft unkündbar bis zum 28. Februar 1929 und kann von diesem Zeitpunkt ab mit einmonatiger Frist jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

## Die Frau als Staatsbürgerin.

Von Anna Wilbold, SDN.-Leipzig.

Die Gleichberechtigung wurde den deutschen Frauen ganz plötzlich zuteil, und selbst die optimistischsten Kämpferinnen für Frauenforderungen hatten an eine so schnelle Erfüllung ihrer Wünsche nicht gedacht. Ein großer Teil des weiblichen Geschlechts hat nun auch den ersten Willen die notwendigen Voraussetzungen für die Mitarbeit im Volks- und Staatsleben zu erfüllen. Völlig veränderte politische und wirtschaftliche Verhältnisse auf der einen und ungenügende bisherige politische Schulung auf der anderen Seite schufen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren. Selbst viele männliche Staatsbürger mußten sich erst an die veränderten Verhältnisse gewöhnen und sich auf die zugefallenen Aufgaben einstellen. Wahlzeiten und Wahlgänge steigerten die Anforderungen und erwarten besonders klare Entscheidungen, die sich zum Nutzen des einzelnen und der Nation auswirken sollen. Das heutige Wahlrecht verleiht dem Staatsbürger die unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit auf die Gestaltung des Staates, seiner Ausgestaltung, seiner Politik. Wahlen, Abstimmung sind der Ausdruck des persönlichen Willens des Wählers. Die Wahlhandlung ist also ein Vorgang, der Bewegungen auslöst, über die sich der einzelne nicht klar genug werden kann. Innerste Angelegenheit der Frau und Mutter ist die staatsbürgerliche Betätigung auf dem Gebiete des Schulwesens, der Jugend, Säuglings- und Wohlfahrtspflege, des Mutter-schutzes, der Wohnungsfürsorge usw. Hier verbindet sich ein Stück Mutter Sorge mit den öffentlichen Aufgaben. Familien- und Staatsinteressen lassen sich deshalb nicht trennen. Darin liegt aber auch die Notwendigkeit der Mitarbeit der Frauen in den öffentlichen Körperschaften. Sie sollen ihrem mütterlichen Empfinden entsprechend jedwede bürokratische Einstellung zurückdrängen und auch bei den amtlichen Stellen rein menschliche Gesichtspunkte stärker hervortreten lassen.

Die bevorstehenden Reichstags- und Gemeinderatswahlen geben den Frauen erneut Gelegenheit zu beweisen,



daß sie sich mit verantwortlich fühlen an allen kulturpolitischen, wirtschaftlichen und allgemeinen politischen Geschehnissen.

In Anerkennung der Gleichberechtigung werden auf den Wahllisten an aussichtsreicher Stelle Frauenpersönlichkeiten stehen. Diese in die Parlamente einzuziehen zu sehen, hängt von der Wahlbeteiligung der Frauen ab.

Auch gleichgesinnten Männern sollen die Frauen alle Förderung angezeihen lassen.

## Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.

Das Zentralinstitut für Volksgesundheitspflege, das Deutsche Hygiene-Museum, wird im Jahre 1929 sein neues Heim in Dresden beziehen. Da lag der Gedanke nahe, die Eröffnung zum Anlaß einer Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene zu nehmen, die im Jahre 1930 in Dresden stattfinden soll.

Dresden, die Stadt der unvergesslichen Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911, das Werk des genialen Lingner, hat in der Jahreschau Deutscher Arbeit einen neuen Ausstellungstyp geschaffen. In den bisher sechs Ausstellungen der Jahreschau konnte Dresden in der ganzen Welt seine anerkannte und führende Stellung im Ausstellungswesen nachweisen. Unter Führung des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden soll nun im Jahre 1930 in einer großen Ausstellung das Gebiet der Hygiene und der Leibesübungen zum Gegenstand einer umfassenden Ausstellung gemacht werden, wobei dem Qualitätsgedanken der Dresdner Ausstellungen folgend die engumrissenen Gebiete der persönlichen Hygiene und der Leibesübungen den Hauptteil der Hygiene-Ausstellung bilden sollen. Bei dem außerordentlichen Interesse, das den Bestrebungen des Deutschen Hygiene-Museums vom Deutschen Reich, den deutschen Ländern, den Städten, Gemeinden, Versicherungs-trägern und allen Organisationen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und der Leibesübungen entgegengebracht wird, ist damit zu rechnen, daß die Beteiligung dieser Stellen an der Hygiene-Ausstellung 1930 nicht ausbleiben wird, wie es bereits 1911 der Fall gewesen ist. Auch ist zu erwarten, daß das Ausland sich in größerem Umfange beteiligen wird, hat doch schon die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 gezeigt, welche großen Leistungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege das Ausland aufweisen hat und wie wichtig es ist, wenn In- und Ausland ihre Erfahrungen auf diesem internationalen Gebiet austauschen. Es bedeutet nur eine Erweiterung des Gedankens der Hygiene-Sektion des Völkerbundes, wenn wieder einmal den Staaten Europas und darüber hinaus der ganzen Welt Gelegenheit gegeben wird, an dem Gebiete der hygienischen Beibringung des Volkes auszu-gangen sind, ihre Erfahrungen auszutauschen.

Die Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 hat sich nun zur Aufgabe gesetzt, die unbedingt notwendige, rationelle Gesundheitspflege gerade für den Menschen der abend-ländlichen Zivilisation und insbesondere dem Großstädter eindringlich zu zeigen. Ausgehen wird sie hierbei vom Menschen selbst und seinen naturgegebenen Lebensbedürfnissen, wird von hier aus weiterführen zur Schilderung der Umwelt des heutigen Menschen und wird schließlich die Maßnahmen darstellen, die die Schäden dieser Umwelt ausgleichen können.

Als Stützpunkt der Ausstellung ist das Deutsche Hygiene-Museum selbst gedacht mit seinen wichtigsten Gruppen „Der Mensch, Fortpflanzung, Vererbung und Rassenhygiene, Ernährung, Kleidung und Wohnung, Allgemeine Körperpflege, Leibesübungen, Arbeits- und Gewerbe-Hygiene, Seelenleben und seelische Hygiene, Aufgaben und Methoden der Hygiene, hygienische Volksbelehrung und Volksbildung, Schutz gegen Krankheiten sind weitere Gruppen“, zu der noch die historisch-etnographische kommt, die ja auch schon im Jahre 1911 so großen Anklang gefunden hat. Diese Gruppen werden nicht nur im Museum selbst, sondern natürlich auch in den einzelnen Hallen und zwar in Verbindung mit der einschlägigen Industrie zur Ausstellung gelangen. Dadurch wird auch der einzelne Industriemanager selbst mit größerer Wirkung hervortreten, als wenn er in einer Masse von Ausstellern untergeht.

Die Hüter der Volksgesundheit zeigen dann in der großen Abteilung Gesundheitspflege in deutschen Ländern und Städten, die Einrichtungen und Organisationen zur Förderung der Leibesübungen, Freilichtspolizei, Erziehung in Schulen und Volkshochschulen, wie sie den Gesundheitszustand der Bevölkerung erhalten und heben soll.

Die Auslandsabteilung wird dem Besucher einen ver-gleichenden Ueberblick über den Gesundheitszustand in den verschiedenen Ländern geben, wobei diesmal nicht nur die Auswirkungen des Krieges und seiner Nachwirkungen, sondern auch die Fortschritte der Gesundheitspflege, wie sie in der Arbeit der Hygiene-Sektion des Völkerbundes zur Tage tritt, dargestellt werden.

Zusammenfassend darf gesagt sein, daß der Qualitäts-gedanke auch das äußerliche Gesamterscheinungsbild be-ziehend soll, um damit einen neuen Typ von Ausstellung zu schaffen der der ganzen Art, in der das Hygiene-Museum arbeitet, entspricht. Nicht länderliche Vollständigkeit, sondern das sachgemäße und Wesentliche soll gezeigt werden. Zu diesem Zwecke sollen in den Wer-kstätten des Deutschen Hygienemuseums, die sich seit vielen

Jahren diesen Sonderaufgaben widmen, die Ausstellung-gruppen einheitlich durchgearbeitet werden, um das durch die Mitarbeit berufener Fachleute gewählteste wissen-schaftliche Niveau auch in der Durcharbeitung und for-malen Gestaltung des gesamten Stoffes zu erreichen.

## Buchhalter, Euch geht es an!

Der Bücherabschluß bringt dem Buchhalter nicht nur eine Fülle von Mehrarbeit, sondern macht ihm auch vielerlei Kopfschmerzen. Manche Zweifelsfrage taucht da auf, die es zu klären gibt, ehe die endgültige Aufstellung der Bilanz und die endgültige Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen werden können.

Die Aufstellung der Bilanz stellt an das berufliche Können und Wissen des Buchhalters hohe Anforderungen zumal dann, wenn er den verschiedensten Gesichtspunkten — seien sie finanztechnischer, steuerrechtlicher oder betriebs-technischer Art — Rechnung tragen soll. Schwierigkeiten bieten sich ihm z. B. bei Verbuchungen von Posten, die zwar das alte Jahr betreffen, aber im alten Jahr noch nicht zur Verbuchung gelangten, oder Posten, die zwar im alten Jahr verbucht und abgerechnet wurden, die jedoch das neue Geschäftsjahr betreffen. Auch Fragen der Auf-wertung müssen hier und da, um nur einige der vielen Schwierigkeiten zu nennen, berücksichtigt werden.

Um sich nun in allen den Zweifelsfällen, die sich beim Bücherabschluß oder im Laufe des Jahres einstellen, ein-gehender beraten lassen zu können, hat z. B. der Ge-werkschaftsbund der Angestellten, Berlin-Zehlendorf, seit längerer Zeit eine Beratungsstelle für Buchhaltungs- und Steuerfragen eingerichtet. Kostenlos erhalten Angestellte den gewünschten Rat, der jederzeit so eingehend und so individuell als möglich erteilt wird. Daneben werden sie von der gleichen Stelle auch noch darüber beraten, welche Wege sie einschlagen müssen, um ihr berufliches Wissen und Können und ihre Waren- und Fachkenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.

## Ergebnis der Berliner Unfallwoche.

Während die Aufklärungsvorträge bei den Großbe-trieben noch bis Ende dieses Monats laufen, haben die öffentlichen Vorträge der Unfallwoche, die von der Berliner Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungssträ-gern veranstaltet wurde, ihren Abschluß gefunden. Man kann schon heute überblicken, daß der Gedanke, der zu dieser Unfallverhütungswochen geführt hat, siegreich gewesen ist. Unter Einfluß der zahlreichen Betriebsvorträge ist mit einer Zahl von 15 000 Hörern zu rechnen. Dazu kommt die Aufklärung durch Rundfunkvorträge im Mo-nat März, insbesondere aber die dankenswerte Auf-klärungsarbeit der Presse, die sich besonders in dieser Woche um die Verbreitung des Unfallschutz-Gedankens sehr verdient gemacht hat.

Bemerkenswert ist, daß das Interesse des Publikums für die drei, stets mit belehrenden Filmen verbundenen Vortragsarten

Wie schütze ich mich vor Betriebsunfällen?  
Die Unfallgefahren des Großstadterlebens?  
Wie schütze ich mich vor häuslichen Unfällen?

allgemein gleich stark war.

Es ließ sich ferner im Verlauf der Aufklärungswochen beobachten, wie das Interesse der Bevölkerung an den Fragen der Unfallverhütung, nachdem es durch die Aufklärungswochen geweckt worden war, von Tag zu Tag sich verstärkte, so daß der Besuch zu den Vorträgen gegen Ende der Woche immer mehr answoll.

Als erstes Ergebnis der Erfahrungen aus der ver-flossenen Aufklärungswochen hat sich bei der Arbeits-gemeinschaft von Reichsversicherungssträgern Groß-Berlins ein „Ausfluß zur Sicherung gegen Unfallgefahren“ unter Beteiligung der Zentralstelle für Unfallverhütung bei dem Verbands der Deutschen Berufsvereinigungen, der Ber-liner Verkehrsbehörde, der Presse, des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung, des Deutschen Bildspiel-bundes, der Lehrerschaft und des Hauptgesundheitsamtes der Stadt Berlin gebildet. Dieser fachliche Ausschuss der öffentlichen Träger der Fürsorge will Spezialfragen regeln und vor allem mit der Deutschen Verkehrswacht und der Berliner Schulverkehrsanstalt in engerer Zuhilfenahme zusammenarbeiten, um die Aufklärung der Schul-jugend zu fördern.

## Aus den Ortsvereinen.

Berlin XII. Am Sonnabend, den 5. Mai 1928 hielt unser Ortsverein seine übliche Monatsversammlung ab. Mit Freude konnten wir wieder einmal einen guten Besuch derselben feststellen. Die Diskussion über alle Fragen, die uns zur Zeit bewegen, war sehr lebhaft, und es war festzustellen, daß die Kollegen von der Notwendigkeit ihrer Sache überzeugt sind. Als der geschäftliche Teil er-schöpft war, gab es noch eine Jubiläumsfeier, und zwar konnten die beiden Kollegen Bernhard Danowski und Gustav Alobe auf eine 25 jährige Mitgliedschaft im Gewerkschaftsbund zurückblicken. Im Laufe der Feier gaben beide Kollegen einen kurzen Rückblick über die 25 Jahre, welche sie im Gewerkschaftsbund verbracht haben, so daß die jüngeren

Kollegen zu den Jubilaren kamen, es ihnen nachzutun. Hoffen wir, daß der Gewerkschaftsbund im Sinne der beiden Jubilare weitergeführt wird und es uns vergönnt ist, noch viele Jahre mit diesen beiden Kollegen Schulter an Schulter zu kämpfen. Der Ortsverein ließ es sich nicht nehmen, und Abends des Jubilars je einen Stammselbst mit Widmung. Kollege Mühlh, der als Gast bei uns erschienen war, feierte die beiden Jubilare in einer längeren Ansprache und überreichte dieselben je ein Vereinsabzeichen mit Silberkranz und der 25 eingestrichelt. Die Jubiläumsfeier hielt die Kollegen noch viele Stunden gemächlich beisammen.

Wilhelm Peter, Schriftführer.

## Die Denkschrift der englischen Vereinigung der Arbeitgeberverbände.

England ist der Ausgangspunkt der zu erwartenden Kämpfe gegen die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens. Dafür ist ein wichtiges Dokument die Denkschrift der englischen nationalen Arbeitgeberverbände, die vor kurzem dem englischen Parlament vorgelegt worden ist und jetzt von der Verlagsgesellschaft des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes, GmbH, Berlin S. 14, Inselstr. 6a, in deutscher Sprache herausgegeben wird. (48 Seiten, RM. 1,25). Die englische Denkschrift besteht aus einer allgemeinen Einleitung, nimmt dann Stellung zur Frage von Englands Ehre, zum Einfluß der Ratifizierung auf die gegenwärtige praktische Arbeitszeitregelung in Großbritannien, auf die Ergebnisse der Londoner Konferenz vom März 1926, befaßt sich mit der Frage der internationalen Einheitlichkeit der Durch-führung, mit der Wirkung der Nichtratifizierung Englands auf andere Länder, wie zu der Frage der einheitlichen Durchführung. Im Anhang sind beigegeben: der Wortlaut des Washingtoner Abkommens, die Londoner Vereinbarungen der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Italien vom 15. bis 19. März 1926 und das Schreiben des Sekretärs des englischen Arbeitsministers an den Kabinettssekretär des Völkerbundes.

Die Broschüre ist für jeden Arbeitnehmer von In-teresse und kann durch Bestellung beim Hauptvorstand unseres Gewerkschaftsbundes bezogen werden. Bestellungen sind umgehend aufzugeben.

Unsern verehrten Kollegen

# August Hildebrandt nebst Brant

zu ihrer Vermählung die herzlichsten  
**Glück- und Segenswünsche.**

Die Kollegen des Ortsvereins  
Kaiserlautern.

## Achtung! Gewerkschafts-Sänger Achtung!

Alle Gesangvereine, welche in überwiegender Zahl aus Gewerkschaftskollegen bestehen, werden betreffs Gründung eines

## „Gewerkschafts-Sänger-Bundes“

erlaubt, ihre Adresse an den Kollegen und Sangesbruder Wilhelm Artzow, Weiskens, Langendorfer Straße 16, bis zum 1. Juli d. J. anzugeben. Weitere Mitteilung geht den gemeldeten Vereinen nach dem angegebenen Termin zu.

Gesangverein der Gewerkschaften  
„Harmonie“  
Weiskens a. S.

## Einheitliche Vereinsabzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereins-nadel kostet das Stück 50 Pf. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Mantelknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.